

**Der AMV informiert:**  
**11. September 2020**



Marketinggesellschaft  
der Agrar- und Ernährungswirtschaft  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## **Aktuelles für die Ernährungswirtschaft**

Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer, liebe Geschäftsführerinnen, liebe Geschäftsführer!

**Nach einer Pause in der AMV-Newsletter-Aktion zu Corona-Fragen informieren wir Sie heute über aktuelle Themen.**

### **Überbrückungshilfe Corona**

Die Überbrückungshilfe wird verlängert. Die zweite Phase des Hilfsprogramms umfasst die **Fördermonate September bis Dezember 2020**. Anträge können in Kürze gestellt werden.

**Wichtig:** Anträge der ersten Phase der Überbrückungshilfe (Fördermonate Juni bis August 2020) müssen bis spätestens 30. September 2020 gestellt werden. Danach ist dies rückwirkend nicht mehr möglich. Die Anträge für die Überbrückungshilfe können nur unter folgendem Link online gestellt werden:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

### **Neustart -Prämie – Antragstellung ab 15. September 2020**

Ab 15. September können Anträge für die Neustart-Prämie gestellt werden.

„Die Prämie soll Beschäftigten helfen, die während der Kurzarbeit entstandenen Belastungen etwas auszugleichen. Die finanzielle Unterstützung ist als Bonus steuer- und sozialversicherungsfrei“, sagte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe am Freitag. Das Land hat dafür 25 Mio. EUR aus dem MV-Schutzfonds eingeplant.

Voraussetzung für die Zahlung ist, dass die SV-pflichtig beschäftigten Mitarbeiter zwischen dem 01. April 2020 und dem 30. September 2020 in besonderem Umfang von Kurzarbeit betroffen und danach mindestens einen Kalendermonat lang wieder im Unternehmen beschäftigt waren. „Das Unternehmen geht in Vorleistung und holt sich das Geld anschließend wieder vom Land zurück.

Umgesetzt wird die Maßnahme von der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA). Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in MV. Die Höhe der Billigkeitsleistung beträgt in Abhängigkeit von der wöchentlichen Arbeitszeit und der Anzahl der Kalendermonate in Kurzarbeit von mindestens 50 Prozent bis zu 700 Euro je Beschäftigtem.

Anträge sind ab 15.09.2020 bis 31.12.2020 bei der GSA unter [www.gsa-schwerin.de](http://www.gsa-schwerin.de) möglich.

### **Ergebnisse der Umfrage vom 26. August 2020**

Die Ergebnisse finden Sie in der beigefügten Anlage.

## AMV bündelt Fleischwirtschaft MV

Unter Federführung des AMV hat die Fleischwirtschaft MV im August eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes von Bundesarbeitsminister Heil erarbeitet. Dies ist von 11 Unternehmen der Fleischbranche aus MV unterzeichnet und der Politik des Landes übergeben worden. Das Papier ist in der Anlage beigefügt.

Der AMV bündelt alle relevanten Informationen unsere Branche betreffend auf unserer Homepage [www.mv-ernaehrung.de](http://www.mv-ernaehrung.de).

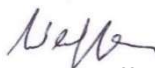
Bleiben Sie gesund!

Ihr



Tobias Blömer  
Vorsitzender

Ihre



Jarste Weuffen  
Geschäftsführerin



Marketinggesellschaft  
der Agrar- und Ernährungswirtschaft  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

[www.mv-ernaehrung.de](http://www.mv-ernaehrung.de)  
[weuffen@mv-ernaehrung.de](mailto:weuffen@mv-ernaehrung.de)